

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Beverungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sollingstraße“ in der Ortschaft Würgassen

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die **4. Änderung** des **Bebauungsplanes Nr. 2 „Sollingstraße“** der Ortschaft **Würgassen** beschlossen.

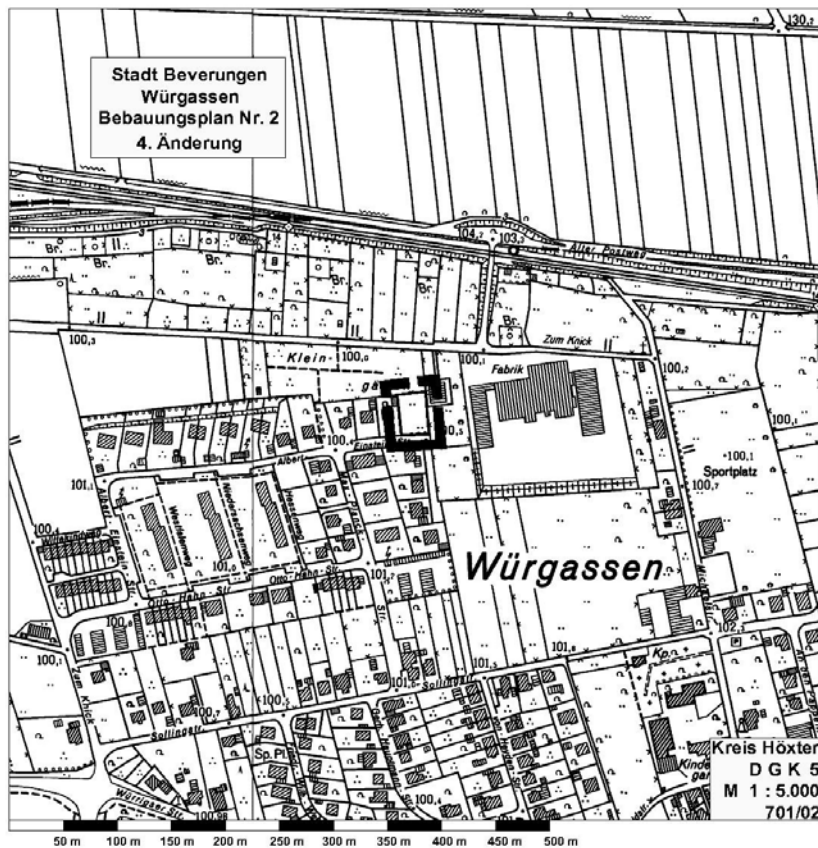
### I. Anlass und Ziel der Planung

Ziel der Planänderung ist es, die Festsetzung „Öffentliche Grünfläche“ für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Würgassen, Flur 1, Flurstück 1897, in ein „Allgemeines Wohngebiet“ zu ändern.

### II. Plangebiet

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche in einer Größe von 961 m<sup>2</sup> des Grundstücks Gemarkung Würgassen, Flur 1, Flurstück 1897, und ist im gültigen Bebauungsplan Nr. 2 „Sollingstraße“ der Ortschaft Würgassen als öffentliche Grünfläche ausgewiesen und wurde als Spielplatz genutzt.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



### III. Verfahren

Es wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sollingstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt wird. Die Veränderung wird im **einfachen Verfahren nach § 13 BauGB** durchgeführt.

Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden auch im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beteiligt und können Anregungen und Bedenken zu der Planung äußern. So wird der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit werden parallel die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet von der Planung betroffen ist, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

#### **IV. Öffentliche Auslegung**

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 18.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die Unterlagen jederzeit im Internet unter

<http://www.beverungen.de/rathaus-service/bebauungsplaene-fnp/aktuelle-verfahren>

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

#### **Hinweis wegen der Corona-Pandemie:**

Das Rathaus ist aktuell nicht für Besucher geöffnet. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen kann daher nur nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel.-Nr. 05273/392-166 oder per E-Mail [katharina.gauding@beverungen.de](mailto:katharina.gauding@beverungen.de) erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in einem separaten Raum der Stadtverwaltung zugänglich sind. Der Raum darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln durch Bürger betreten werden. Fragen zu den Planunterlagen können auch zeitnah telefonisch unter der angegebenen Rufnummer gestellt werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

#### **Hinweise:**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beverungen, den 09.03.2021

Hubertus Grimm  
Bürgermeister